

weltliche Herrscher seit der Mitte des 12. Jh. um die Gutachten von Gelehrten und Gelehrtenkollektiven bemühten – ihre Beispiele enden um 1220; Guilhem PÉPIN (S. 87–98) untersucht, wie sich der König von England in seiner Eigenschaft als Herzog von Aquitanien seit dem Frieden von Paris (1259) seiner Experten bedient, um Klagen seiner aquitanischen Untertanen vor dem Pariser Parlement zu kontern; Jean-Patrice BOUDET (S. 99–113) gründet seine Untersuchung astrologischen Wissens auf eine quaestio Roberts von Mauvoisin von 1316 und die astrologischen responsiones des Juden Moses von Trets, eines Christen aus Lyon, eines kurialen Schreibers namens Petrus und weiteres Schrifttum. – Der zweite Hauptteil („L’expertise judiciaire“) setzt ein mit Corinne LEVELEUX-TEIXEIRA (S. 117–131), die das Expertenwissen im Spiegel juristischen Schrifttums charakterisiert: Es ist praktisch orientiert, antizipiert den Zwang, eine Entscheidung zu treffen, und verfügt über eine ausgeprägte technisch-prozessuale Dimension; Michelle BUBENICEK (S. 133–147) behandelt einen Mordprozess, dem Johann von Chalon als Graf von Auxerre 1330 vorsah – Aufzeichnungen der beiden gelehrten Juristen, die Johann heranzog, sind erhalten; Joël CHANDELIER / Marilyn NICLOUD (S. 149–160) behandeln das Bologneser Gerichtswesen daraufhin, wie es das Wissen medizinischer Praktiker nutzte; Franck COLLARD (S. 161–173) konzentriert sich auf Vergiftungsprozesse und fragt gleichfalls nach der Nutzung der medizinischen Praktiker als Sachverständige; Martine CHARAGEAT (S. 175–186) behandelt das Thema anhand von Eheauflösungsprozessen aufgrund von *impotencia coeundi*, wie sie im 15. Jh. in den Kirchengerichten von Saragossa geführt wurden. – Der dritte Hauptteil („L’expertise matérielle“) wird eröffnet von Valentina TONEATTO (S. 189–199), die lexikalische Beobachtungen zu einem recht weiten Wortfeld um „Wissen“ anhand monastischer Grundlagentexte der Spätantike und des frühen MA (v. a. Adalhard von Corbie) mitteilt; Jean-Baptiste SANTAMARIA (201–213) beschäftigt sich mit der burgundischen *Chambre des comptes*, die 1386 in Lille eingerichtet wurde, und untersucht, wie die Herzöge die Angehörigen dieser Einrichtung nutzen konnten, ohne dass diese am Hof allzu viel Einfluss gewannen; Pierre PRÉTOU (S. 215–228) handelt von den Spezialisten für die Identifizierung von Falschgeld in Frankreich in den Jahren Karls VI. bzw. VII.; Fanny MADELINE (S. 229–242) erörtert, wie am englischen Hof von Heinrich II. bis Heinrich III. Fachkräfte für die königlichen Bauvorhaben tätig waren; Sandrine VICTOR (S. 243–254) geht den kontroversen Entscheidungen nach, die zum Bau der Kathedrale von Gerona führten und die die Einberufung von zwei Expertenrunden 1386 und 1416 erforderlich machten; die Baustellen, auf die Marie-Anne MOULIN (S. 255–267) ihre Leser führt, liegen in der Stadt Argentan im 15. Jh. – Ein vierter Hauptteil („Experts et société“) wirft noch einmal Grundsatzfragen auf: Claude DENJEAN / Claire SOUSSEN (S. 271–285) gehen der Frage nach, welches Sonderwissen im späten MA genutzt wurde, wenn das Zusammenleben von Juden und Christen Probleme aufwarf; Juliette SIBON (S. 287–298) zeigt die Tätigkeit von Juden als Sachverständige in Prozessen, die Christen betrafen: Feststellung eines Flächenmaßes, einer Ware und ihrer Qualität, Bewertung eines Geschäfts; Hannah SKODA (S. 299–311) stellt gezielt die Frage nach Expertinnen und fragt weiterhin nach der Spezifität,